

Allgemeine Geschäftsbedingungen für DSL/FTTH

1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- (1) Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Carrier1 GmbH (im Folgenden „Carrier1“ genannt), und dem Kunden über die Bereitstellung eines DSL/FTTH-Anschlusses mit Sprachtelefoniefunktion (im Folgenden „DSL/FTTH-Dienstleistungen“).
- (2) AGB des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Carrier1 den AGB des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der DSL/FTTH-Dienstvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Carrier1 zustande. Carrier1 kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung (Aktivierung) der DSL/FTTH-Dienstleistungen annehmen.

3 Leistungen

- (1) Carrier1 erbringt die DSL/FTTH-Dienstleistungen im Rahmen der in der Leistungsbeschreibung und Preisliste aufgeführten Bestimmungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der DSL/FTTH-Dienstleistungen ist nur an der vom Kunden angegebenen und von Carrier1 freigeschalteten Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und nur mit einem DSL/FTTH-Endgerät (im Folgenden „DSL/FTTH-Router“) möglich. Für die Funktionalität des DSL/FTTH-Routers einschließlich der unentgeltlichen Inanspruchnahme von Notrufmöglichkeiten ist eine ausreichende Stromversorgung erforderlich, für die der Kunde zu sorgen hat.
- (3) Carrier1 ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Carrier1 ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur, zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, soweit diese für ihn zumutbar sind. Carrier1 ist berechtigt, zur Leistungserbringung Dritte zu beauftragen.
- (4) Die DSL/FTTH-Dienstleistungen werden im Jahresdurchschnitt mit einer mittleren Verfügbarkeit von 97 % bereitgestellt.
- (5) Die Erbringung und die Qualität der DSL/FTTH-Dienstleistungen können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar
 - a. aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen;
 - b. aus technischen Gründen, z. B. aufgrund physikalischer Eigenschaften der Anschlussleitung des Kunden;
 - c. aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder
 - d. in Fällen höherer Gewalt.

Carrier1 wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

- (6) Die Änderung der TAL, von der aus der Kunde die DSL/FTTH-Dienstleistungen nutzt, ist nach Vertragsschluss nur im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Umstände möglich.
- (7) Carrier1 ist berechtigt, ein automatisches Upgrade der Firmware des DSL/FTTH-Routers und technische Einstellungen über einen sog. Auto Configuration Server (ACS) durchzuführen. Dies kann einen kurzfristigen Ausfall des DSL/FTTH-Routers während des Upgrades zur Folge haben, während dessen weder DSL/FTTH- noch Telefonleistungen (einschließlich Notrufe) in Anspruch genommen werden können.
- (8) Carrier1 behält sich vor, die DSL/FTTH-Dienstleistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf einzelne Rufnummernbereiche zu beschränken. Die Erreichbarkeit der einzelnen Rufnummernbereiche kann der Kunde aus der Preisliste entnehmen.

4 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet,
 - a. die in Rechnung gestellten Entgelte fristgerecht zu zahlen.
 - b. auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene Nutzung der DSL/FTTH-Dienstleistungen durch Dritte entstanden sind. Der Zahlungsanspruch von Carrier1 gegen den Kunden entfällt jedoch, soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der DSL/FTTH-Dienstleistungen nicht zugerechnet werden kann. Der Zahlungsanspruch entfällt auch, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Dritte durch unbefugte Veränderungen an öffentlichen Telekommunikationsnetzen das berechnete Verbindungsentgelt beeinflusst haben.
 - c. den DSL/FTTH-Anschluss und die DSL/FTTH-Dienstleistungen nicht ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von Carrier1 Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen.
 - d. Carrier1 oder einem von Carrier1 beauftragten Dritten Zugang zu den auf seinem Grundstück oder in seiner Wohnung befindlichen technischen Einrichtungen zu ermöglichen, sofern der Zugang notwendig wird, um die Freischaltung der TAL vorzubereiten. Der Kunde hat diejenigen Kosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass er schuldhaft den Zugang an dem ihm von Carrier1 oder dem Dritten mitgeteilten Termin nicht ermöglicht. Eine Verhinderung hat der Kunde unverzüglich demjenigen mitzuteilen, der ihm gegenüber den Termin angekündigt hat.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Carrier1 unverzüglich mitzuteilen, wenn sich sein Name (bei Geschäftskunden auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine E-Mail-Adresse oder seine Bankverbindung ändert.
- (3) Der Kunde darf die Leistungen von Carrier1 nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
 - a. keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.
 - b. die DSL/FTTH-Dienstleistungen von Carrier1 nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen zu nutzen. Ihm ist insbesondere nicht gestattet, von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten.

- c. die DSL/FTTH-Dienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z. B. im Rahmen einer Flatrate),
 - i. nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z. B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste),
 - ii. nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, und/oder
 - iii. nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, zu nutzen.

5 Zahlungsbedingungen

- (1) Die von Carrier1 in Rechnung gestellten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Entgelte müssen nach Zugang der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen dem auf der Rechnung von Carrier1 angegebenen Konto gutgeschrieben worden sein.
- (2) Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; dabei wird das monatliche Entgelt entsprechend der jeweiligen Kalendertage dieses Monats taggenau anteilig berechnet.
- (3) Carrier1 stellt dem Kunden die DSL/FTTH-Dienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten.
- (4) Der Kunde kann Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform geltend machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- (5) Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert oder gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder für den Fall, dass keine Einwendungen erhoben wurden, nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft Carrier1 weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Carrier1 weist in der Rechnung auf die Einwendungsfrist sowie die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen und im Vertrag auf die Folgen eines Verlangens nach Absehen von der Speicherung bzw. Löschung der gespeicherten Daten besonders hin. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

6 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Verträge ohne Mindestlaufzeit laufen auf unbestimmte Zeit. Sie sind vom Kunden mit einer Frist von einem Monat kündbar.
- (2) Verträge mit einer vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit enden frühestens mit Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit. Sie können erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, läuft er auf unbestimmte Zeit weiter und kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Carrier1 insbesondere vor, wenn der Kunde
- die DSL/FTTH-Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt.
 - bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt.
 - gegen die Pflichten aus Ziffern 4.3 a, 4.3 b, 4.3 c und 4.3 d verstößt.
- (4) Sofern Carrier1 das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht Carrier1 je gekündigtem DSL/FTTH-Anschluss ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % der monatlichen Grundpreise zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Carrier1 vorbehalten.

7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von Carrier1 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

8 Sperre

Carrier1 ist berechtigt, den Anschluss unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften nach näherer Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu sperren. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt Carrier1 vorbehalten.

9 Haftung / Höhere Gewalt

- (1) Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Carrier1 auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Carrier1 ist berechtigt, eine Trennung der Daten- und Sprachverbindung einmalig alle 24 Stunden sowie der Sprachtelefoniefunktion (einschließlich Notrufe) alle 2 Stunden nach einem Sprachaufbau durchzuführen. Für hierdurch entstandene Schäden trifft Carrier1 keine Haftung.

10 Änderungen von Preisliste, AGB und Leistungsbeschreibung

- (1) Carrier1 ist berechtigt, die Entgelte bei Änderung der
- gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen Carrier1 dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,
 - Kosten für Netzzugänge und für Zusammenschaltungen,
- ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen. Senken sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder die vorgenannten Kosten, wird Carrier1 die Entgelte ab dem

Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft entsprechend senken, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen der vorgenannten Kostenarten ausgeglichen werden.

- (2) Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Carrier1 und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Carrier1 erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Carrier1 oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar, und die Änderungen werden wirksam, sofern Carrier1 den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- (3) Änderungen der AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß Ziffer 10.2 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

11 Sonstiges

- (1) Die jeweils gültige Preisliste ist abrufbar im Internet unter <https://www.carrier1.de/agb>.
- (2) Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Düsseldorf Gerichtsstand.